



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 07.06.2018

- beschlossen die künftigen Grundgebühren in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser von der Kalibergrössen der Wasseruhren abhängig zu machen. Gestützt darauf wurde die Finanzkommission beauftragt, nach Vorliegen des Finanzplanes 2019-2023, mögliche künftige Verbrauchs- und Grundgebühren vorzuschlagen. Gemäss Kantonalem Recht ist die Einführung von Grundgebühren obligatorisch. Aufgrund des hohen erwarteten Investitionsbedarfs in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser läuft zurzeit eine Überprüfung der Finanzierung.
- zur Kenntnis genommen, dass der Notfalltreffpunkt vom Amt für Militär und Bevölkerungsschutz beim Schulhaus II + III, Schulhausstrasse 10, 2545 Selzach, vorgesehen ist. Als Ansprechperson wurde der Gemeindeverwalter bestimmt. Im Falle einer grossräumigen Evakuierung von mehreren tausend Menschen ist geplant, diese Menschen an den Notfalltreffpunkten in den betroffenen Gemeinden zu sammeln und anschliessend in Sicherheit zu bringen. Ferner sieht das Konzept vor, die Notfalltreffpunkte bei einem länger andauernden Stromausfall, einer Trinkwasserverschmutzung, oder bei anderen Ereignissen als Dreh- und Angelpunkte für Hilfeleistungen zu nutzen.
- beschlossen, auf ein Begehren um Errichtung einer Planungszone nicht einzutreten. Dies deshalb, weil Begehren an den Gemeinderat über die ordentlichen politischen Mitwirkungsrechte (Postulat, Motion, Interpellation) eingereicht werden sollen.
- beschlossen, das abweisende Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes betreffend der Unterstellung des „G geschiebesammler Lindli“ unter das Stauanlagengesetz (StAG) resp. der Stauanlagenverordnung (StAV) nicht ans Bundesgericht weiterzuziehen.
- den Gemeindevizepräsidenten als Gemeindevertretung an die Generalversammlung der Gemeinschaftspraxis Selzach AG zu entsenden. Dabei wurde er instruiert, Andreas Altermatt, als Vertretung im Verwaltungsrat wiederzuwählen.

Mario Caspar